

## Lohn für Mehrarbeit ist steuerpflichtig

**Angestellte, die mehr als 48 Stunden wöchentlich arbeiten, überschreiten nicht nur die gesetzlich vorgegebene maximale Arbeitszeit. Wird die Mehrarbeit vom Chef mit extra Zahlungen entschädigt, müssen sie dafür auch Steuern zahlen.**

ARAG Experten weisen darauf hin, dass dieser Mehrverdienst steuerrechtlich nicht als Schadensersatz, sondern als Arbeitslohn gewertet wird. In einem konkreten Fall bekam ein Feuerwehrmann für seine Mehrarbeit in fünf Jahren eine Ausgleichzahlung von knapp 15.000 Euro. Als das Finanzamt den Betrag versteuerte, zog er vor Gericht – ohne Erfolg (Finanzgericht Münster, Az.: 1 K 1387/15 E).

### **Pressekontakt:**

Brigitta Mehring  
Telefon: 0211 / 963 - 2560  
Fax: 0211 / 963 - 2025  
E-Mail: [brigitta.mehring@arag.de](mailto:brigitta.mehring@arag.de)

### **Unternehmen**

ARAG  
ARAG Platz 1  
40472 Düsseldorf

Internet: [www.arag.de](http://www.arag.de)